

**Zugangsregelungen
für Personen mit Behinderungen und Personen
mit eingeschränkter Mobilität
gemäß der EU-Passagierrechtsverordnung
(VO) 1371/2007
bei der DB Station&Service AG**

I.SHO

Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

1	Bedeutung der Zielgruppe	3
2	Zugangsregelungen zur Reiseplanung	3
3	Zugangsregelungen zu Hilfeleistungen an Bahnhöfen	5
4	Anhang	6

1 Bedeutung der Zielgruppe

Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität stellen für die DB Station&Service AG eine bedeutende Zielgruppe dar, deren spezifische Bedürfnisse bei der strategischen Ausrichtung, der Produktentwicklung und Serviceimplementierung jetzt und in Zukunft grundsätzlich berücksichtigt werden.

Wenngleich zwischen der DB Station&Service AG als Betreiberin der Personenbahnhöfe und Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität kein Vertragsverhältnis besteht, besitzt das Thema „Reisen mobilitätseingeschränkter Menschen“ einen hohen Stellenwert, und das nicht nur im Hinblick auf das am 01. Mai 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes.

Vielmehr bekennt sich die DB Station&Service AG zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den mehr als 8 Mio. Menschen mit Behinderungen.

Die Umsetzung der EU-Passagierrechtsverordnung wird durch die Stärkung der Rechte von Personen mit Behinderung sowie von mobilitätseingeschränkten Menschen hierzu einen weiteren Beitrag leisten.

2 Zugangsregelungen zur Reiseplanung

Reiseplanung und -Anmeldung per Telefon

Um Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität einen optimalen Zugang zur Reiseplanung zu ermöglichen, hat die Deutsche Bahn AG die Mobilitätsservice-Zentrale (MSZ) eingerichtet, die über eine kostenpflichtige Telefonnummer, per Fax, per E-Mail und die Unternehmenshomepage zu erreichen ist:

Kontaktdaten MSZ:

Telefon: 0180 5 512 512 (14 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 42 ct/Min.)

Fax: 0180 5 15 93 57 (14 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 42 ct/Min.)

Email: msz@deutschebahn.com

Die MSZ bietet über die Organisation eines persönlichen Ein-, Um- und Aussteigeservice am Bahnhof mit der Vorlaufzeit von einem Werktag (europaweit: 48 Stunden) hinaus auch eine Reiseauskunft und eine Reisebuchungsmöglichkeit an.

Alle Services orientieren sich dabei speziell an den Bedürfnissen von Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. So werden von den speziell geschulten MitarbeiterInnen beispielsweise möglichst Direktverbindungen ohne Umstiege ausgewählt sowie die Platzreservierung mit gezielter Buchung, individuell geeigneter Plätze und die Zusendung bestellter Tickets direkt ins Haus vorgenommen.

Die Mobilitätsservice-Zentrale verfügt über umfassende und aktuelle Informationen zur Infrastruktursituation sowie den angebotenen Serviceleistungen der einzelnen Bahnhöfe.

Die Mobilitätsservice-Zentrale ist erreichbar von:
täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

Reiseplanung und –Anmeldung per Internet

Benötigen Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität während der Bahnreise Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen am Bahnhof - beispielsweise einen Hublift für den Rollstuhl -, kann diese auch kostenlos bequem im Internet unter **www.bahn.de** bestellt werden.

Unter **www.bahnhof.de** gibt es zu den größten 20 Bahnhöfen umfassende und detaillierte Informationen zur Infrastruktursituation sowie zu den Serviceeinrichtungen, so dass sich Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität auch selbstständig vorab über ihre Reisemöglichkeiten informieren können.

Weiterhin gibt es bei www.bahnhof.de unter der Rubrik Bahnhofssuche Deutschland steckbriefartig Auflistungen zur Ausstattung und zu den vorhandenen Serviceeinrichtungen aller Bahnhöfe und Haltepunkte.

An den Bahnhöfen, an denen keine Hilfeleistungen möglich sind, wird direkt am Bahnhof mit Hilfe eines Aushanges jeweils aufgezeigt, wo sich der nächste mit Servicepersonal besetzte Bahnhof mit einem entsprechenden Hilfeleistungsangebot befindet.

Reiseplanung und –Anmeldung per E-Mail

Unter der E-Mail-Adresse: **msz@deutschebahn.com** wird die Anmeldung einer Ein-, Um- und Ausstiegshilfe am Bahnhof ebenfalls gern kostenlos entgegengenommen.

Die folgenden Informationen sind zwingend notwendig, um eine angemessene Hilfe am Bahnhof sicherstellen zu können.

Persönliche Daten:

Name, Vorname, Straße, PLZ/Ort, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse,

Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis? (Merkzeichen B G aG H BI Gl 1. Kl)

Welche Mobilitätseinschränkung haben Sie?

Reisen Sie in Begleitung?

Welches Hilfsmittel nutzen Sie? (z.B.: Faltrollstuhl, Festrollstuhl, Rollator)

Art des Hilfsmittels: Länge, Breite sowie Gewicht

Wird ein Hublift benötigt?

Reisedaten:

Reisetag, Abfahrtsbahnhof, Umsteigebahnhof, Aussteigebahnhof, Abfahrtszeit, Ankunftszeit, ggf. Zugnummer, Wagennummer und Platznummer

Wird Hilfe beim Ein-, Um- oder Aussteigen benötigt?

Treffpunkt: z.B.: DB Service Point, DB Reisezentrum, Eingang

3 Zugangsregelungen zu Hilfeleistungen an Bahnhöfen

Standorte mit Hilfeleistungen

Die DB Station&Service AG bietet bundesweit an zahlreichen Stationen einen kostenlosen Ein-, Um- und Aussteigeservice für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität an.

Diese Stationen sind mit mobilen Hubgeräten, Rampen oder Elektromobilen ausgerüstet.

Nicht an allen Bahnhöfen sind rund um die Uhr ServicemitarbeiterInnen im Einsatz.

An einigen Stationen ist die Besetzung mit ServicemitarbeiterInnen zeitlich eingeschränkt.

An andere Standorte wiederum werden je nach Bedarf MitarbeiterInnen zur Hilfeleistung entsandt. Für diese Standorte ist daher eine vorherige Anmeldung bis 24 Stunden vor der Fahrt (innerhalb Europa: 48 Stunden vor der Fahrt) über die Mobilitätsservice-Zentrale zwingend notwendig.

Spontane Hilfeanfragen bergen auch an den Standorten, welche mit Servicepersonal ausgestattet sind, immer das Risiko der nicht punktgenauen Verfügbarkeit eines Mitarbeiters. Die vorherige Anmeldung der benötigten Hilfeleistung über die Mobilitätsservice-Zentrale wird daher für alle Standorte mit Hilfeleistungsangebot empfohlen.

In Anlage 1 wird daher dargestellt:

- an welchen Bahnhöfen Hilfeleistungen für Personen mit Behinderungen und für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sind
- zu welchen Zeiten diese Hilfeleistungen ausschließlich erbracht werden
- ob und zu welchen Zeiten auch eine Spontanhilfe ohne vorherige Anmeldung möglich ist.

Die DB Station&Service AG weist darauf hin, dass:

- an den in Anlage 1 benannten Bahnhöfen auf Grund der Kapazität des Servicepersonals nicht immer alle gewünschten Hilfeleistungen durchgeführt werden können.

- wenn bei mehreren Anmeldungen von zeitgleichen Hilfeleistungen wegen der Kapazität des Servicepersonals nicht alle gewünschten Hilfeleistungen erbracht werden können, nach dem Erstanmeldungsprinzip vorgegangen wird und demjenigen Hilfe geleistet wird, der diese zuerst angemeldet hat.
- eine Priorisierung auf Grund der verschiedenen Mobilitätseinschränkungen durch die DB Station&Service AG nicht erfolgt.
- die Hilfeleistung durch die DB Station&Service AG nur erbracht wird, wenn sich der Reisende mindestens 20 Minuten vor Beginn der Fahrt an dem festgelegten Treffpunkt befindet.
- an den Bahnhöfen, die nicht in der Anlage 1 genannt sind, keine Hilfe durch die DB Station&Service AG für Personen mit Behinderungen und für mobilitätseingeschränkte Personen möglich ist.

Die DB Station&Service AG übernimmt keine Gewähr, dass eine spontane Hilfeleistung in jedem Fall nach den Wünschen des Reisenden punktgenau durchgeführt werden kann.

Orthopädische Hilfsmittel

Da die am Bahnhof vorhandenen technischen Einstiegshilfen sowie die Platzkapazitäten in den jeweiligen Fahrzeugen der Eisenbahnverkehrsunternehmen sowohl bei der Größe als auch bei der Traglast begrenzt sind, kann eine Hilfe nur durchgeführt werden, wenn das jeweilige orthopädische Hilfsmittel den in der Anlage 2 enthaltenen Leitfaden der Deutsche Bahn AG genannten Anforderungen für eine Mitnahme des Orthopädischen Hilfsmittels in Zügen entspricht.

4 Anlagen

Anlage 1: Bahnliste mit Besetzungszeiten

Anlage 2: Leitfaden zur Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln

Anlage 1 - Bahnhofliste und Besetzungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Aalen	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	nein
Aulendorf	Baden Württemberg	07:00 - 22:00	nein
Baden-Baden	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Basel Bad Bf	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Bietigheim-Bissingen	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Bruchsal	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Crailsheim	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Freiburg (Breisgau) Hbf	Baden Württemberg	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Friedrichshafen Stadt	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	nein
Heidelberg Hbf	Baden Württemberg	06:00 - 23:00	06:00 - 23:00
Heilbronn Hbf	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	nein
Karlsruhe Hbf	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Konstanz	Baden Württemberg	09:00 - 20:00	nein
Lauda	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	nein
Mannheim Hbf	Baden Württemberg	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Offenburg	Baden Württemberg	06:00 - 23:30	06:00 - 23:30
Pforzheim Hbf	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Plochingen	Baden Württemberg	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Radolfzell	Baden Württemberg	07:00 - 22:00	nein
Singen (Hohentwiel)	Baden Württemberg	07:00 - 22:00	nein
Stuttgart Hbf	Baden Württemberg	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Stuttgart-Bad Cannstatt	Baden Württemberg	10:00 - 19:00	nein
Tübingen Hbf	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	nein
Ulm Hbf	Baden Württemberg	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00

Anlage 1 - Bahnhofsliste und Besetzungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Ansbach	Bayern	Mo-Fr: 06:25 - 21:30 Sa: 07:30 - 19:30 So: 09:10 - 20:10	Mo-Fr: 06:25 - 21:30 Sa: 07:30 - 19:30 So: 09:10 - 20:10
Aschaffenburg Hbf	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Aschau (Chiemgau)	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Augsburg Hbf	Bayern	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Bad Endorf (Oberbay)	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Bad Neustadt (Saale)	Bayern	08:00 - 20:00	nein
Bad Reichenhall	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Bamberg	Bayern	Mo - Sa 05:00 - 22:30 So 06:00 - 22:30	Mo - Sa 05:00 - 22:30 So 06:00 - 22:30
Bayreuth Hbf	Bayern	Mo - Fr 07:00 - 19:00 Sa - So 08:00 - 20:00	Mo - Fr 07:00 - 19:00 Sa - So 08:00 - 20:00
Berchtesgaden Hbf	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Buchloe	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Cham (Oberpf.)	Bayern	ab 01.04.2012 06:00 - 21:00	nein
Coburg	Bayern	06:00 - 21:00	nein
Coburg Nord	Bayern	06:00 - 21:00	nein
Dillingen (Donau)	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Donauwörth	Bayern	06:00 - 19:00	06:00 - 19:00
Erlangen	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Fischen	Bayern	ab 01.04.2012 06:00 - 22:30	nein
Freilassing	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Fürth (Bay) Hbf	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Garmisch-Partenkirchen	Bayern	06:00 - 22:40	06:00 - 22:40
Gemünden (Main)	Bayern	08:00 - 18:00	nein
Hof Hbf	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Immenstadt	Bayern	ab 01.04.2012 06:00 - 22:30	nein
Ingolstadt Hbf	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Kaufbeuren	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Kempten (Allgäu) Hbf	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Landshut (Bay) Hbf	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Lichtenfels	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Lindau Hbf	Bayern	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Marktredwitz	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Memmingen	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Mindelheim	Bayern	06:00 - 22:00	nein
München Hbf	Bayern	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
München Ost	Bayern	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
München-Pasing	Bayern	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Murnau	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Nürnberg Hbf	Bayern	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Oberau	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Oberstdorf	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Passau Hbf	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Plattling	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Prien am Chiemsee	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Regensburg Hbf	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Rosenheim	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Röthenbach (Allgäu)	Bayern	ab 01.04.2012 06:00 - 22:30	nein
Schwabmünchen	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Schwandorf	Bayern	Mo-Sa 06:45 - 18:15 So 09:45 - 21:15	Mo-Sa 06:45 - 18:15 So 09:45 - 21:15
Schweinfurt Hbf	Bayern	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Sonthofen	Bayern	ab 01.04.2012 06:00 - 22:30	nein
Straubing	Bayern	Mo-Do 07:00 - 13:00 Fr 07:00 - 17:00 Sa 06:30 - 16:30 So 09:45 - 20:30	Mo-Do 07:00 - 13:00 Fr 07:00 - 17:00 Sa 06:30 - 16:30 So 09:45 - 20:30
Traunstein	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Treuchtlingen	Bayern	Mo-Fr: 06:20 - 21:30 Sa: 07:30 - 19:30 So: 08:30 - 19:30	Mo-Fr: 06:20 - 21:30 Sa: 07:30 - 19:30 So: 08:30 - 19:31
Weiden (Oberpf)	Bayern	06:00 - 22:00	nein
Weilheim (Oberbay)	Bayern	Mo - Do 08:00 - 15:30 Fr 08:00 - 13:30	nein
Würzburg Hbf	Bayern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30

Zugangsregelungen für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß der EU-Passagierrechtsverordnung bei der DB Station und Service AG

Anlage 1 - Bahnofsliste und Besetzungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Alexanderplatz	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin-Friedrichstraße	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin-Gesundbrunnen	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Hauptbahnhof	Berlin	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Berlin-Lichtenberg	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Ostbahnhof	Berlin	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Berlin Potsdamer Platz	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin-Spandau	Berlin	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Berlin Südkreuz	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Berlin Zoologischer Garten	Berlin	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Flughafen Berlin Schönefeld	Berlin	bis 31.05.2012 06:00 - 22:30	bis 31.05.2011 06:00 - 22:30
Flughafen Berlin Brandenburg	Berlin	ab 01.06.2012 06:00 - 22:30	ab 01.06.2012 06:00 - 22:30
Angermünde	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Bernau (b Berlin)	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Cottbus	Brandenburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Doberlug-Kirchhain	Brandenburg	06:00 - 20:00	nein
Eberswalde Hbf	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Eisenhüttenstadt	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Elsterwerda	Brandenburg	06:00 - 18:00	nein
Finsterwalde (Niederlausitz)	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Frankfurt (Oder)	Brandenburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Königs Wusterhausen	Brandenburg	Mo - Fr 08:30 - 17:20	nein
Kraftwerk Finkenheerd	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Lübben	Brandenburg	08:00 - 18:00	nein
Lübbenau	Brandenburg	08:00 - 18:00	nein
Potsdam Hbf	Brandenburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Rheinsberg (Mark)	Brandenburg	06:00 - 22:00	nein
Bremen Hbf	Bremen	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Bremen-Burg	Bremen	06:00 - 22:00	nein
Bremen-Vegesack	Bremen	06:00 - 22:00	nein
Bremerhaven Hbf	Bremen	06:00 - 22:00	nein
Hamburg-Altona	Hamburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hamburg Dammtor	Hamburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hamburg-Harburg	Hamburg	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hamburg Hbf	Hamburg	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Hamburg-Bergedorf	Hamburg	06:00 - 22:00	nein
Mainz-Bischofsheim	Hessen	06:30 - 22:00	nein
Bad Homburg	Hessen	06:30 - 22:00	nein
Darmstadt Hbf	Hessen	Mo-Fr. 6:00 - 20:00 Sa 9:00 - 19:00 So 9:00 - 20:00	Mo-Fr. 6:00 - 20:00 Sa 9:00 - 19:00 So 9:00 - 20:00
Frankfurt (Main) Niederrad	Hessen	06:30 - 22:00	nein
Frankfurt am Main Stadion	Hessen	06:30 - 22:00	nein
Frankfurt (Main) Hbf	Hessen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Frankfurt am Main Flughafen Fernbahnhof	Hessen	00:00 - 24:00	06:00 - 22:30
Frankfurt (Main) Flughafen Regionalbahnhof	Hessen	06:00 - 23:50	06:00 - 23:50
Frankfurt (Main) Süd	Hessen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Fulda	Hessen	Mo-Sa 06:10 - 22:20 So 07:10 - 22:20	Mo-Sa 06:10 - 22:20 So 07:10 - 22:20
Gießen	Hessen	Mo-Fr 06:00 - 22:00 Sa 07:30 - 22:00 So 07:00 - 22:00	Mo-Fr 06:00 - 22:00 Sa 07:30 - 22:00 So 07:00 - 22:00
Hanau Hbf	Hessen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Kassel-Wilhelmshöhe	Hessen	06:10 - 22:20	06:10 - 22:20
Limburg (Lahn)	Hessen	06:30 - 21:15	nein
Limburg Süd	Hessen	00:00 - 24:00	nein
Marburg (Lahn)	Hessen	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Wiesbaden Hbf	Hessen	Mo-Fr. 06:00 - 20:00 Sa/So 09:00 - 19:00	Mo-Fr. 06:00 - 20:00 Sa/So 09:00 - 19:00

Zugangsregelungen für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß der EU-Passagierrechtsverordnung bei der DB Station und Service AG

Anlage 1 - Bahnofsliste und Besetzungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Althof	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Anklam	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Bad Doberan	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Bad Kleinen	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Bergen auf Rügen	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	08:20 - 19:00
Broderstorf	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Bützow	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Graal-Müritz	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Greifswald	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Grevesmühlen	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Groß Lüsewitz	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Groß Schwaß	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Güstrow	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Hageböök	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Hornstorf	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Kalsow	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Kröpelin	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Neubrandenburg	Mecklenburg Vorpommern	05:10 - 21:40	05:10 - 21:40
Neubukow	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Ostseebad Binz	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	08:45 - 18:15
Parkentin	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Pasewalk	Mecklenburg Vorpommern	07:45 - 18:15	07:45 - 18:15
Reddelich	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Ribnitz-Damgarten West	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	06:00 - 21:40
Roggentin	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Rostock Hbf	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Rostock Thierfelder Straße	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Sandhagen (b Bad Doberan)	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Sanitz (b Rostock)	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Sassnitz	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Schwaan	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Schwerin Hbf	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 21:30	06:00 - 21:30
Steinhausen-Neuburg	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Stralsund	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Teschow	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Tessin	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Tessin West	Mecklenburg Vorpommern	00:00 - 24:00	nein
Velgast	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Waren (Müritz)	Mecklenburg Vorpommern	05:30 - 21:30	05:30 - 21:30
Warnemünde	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Wismar	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Züssow	Mecklenburg Vorpommern	06:00 - 22:00	nein
Braunschweig Hbf	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Celle Pbf	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Cuxhaven	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Delmenhorst	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Emden Hbf	Niedersachsen	08:00 - 18:30	08:00 - 18:30
Göttingen	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hameln	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Hannover-Messe / Laatzen	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Hannover Hbf	Niedersachsen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Hildesheim Hbf	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Kreiensen	Niedersachsen	Mo - Fr 08:30 - 17:20 Sa 08:10 - 14:45 So 12:30 - 20:00	Mo - Fr 08:30 - 17:20 Sa 08:10 - 14:45 So 12:30 - 20:00
Langenhagen-Mitte	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Leer (Ostfriesl)	Niedersachsen	Mo-Fr 06:10 - 21:00 Sa u. So 08:00 - 19:30	Mo-Fr 06:10 - 21:00 Sa u. So 08:00 - 19:30
Lüneburg	Niedersachsen	Mo - Sa 05:15 - 22:15 So 06:00 - 22:30	nein
Nienburg (Weser)	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Norddeich Mole	Niedersachsen	08:00 - 18:30	08:00 - 18:30
Northeim (Han)	Niedersachsen	Mo - Sa 08:25 - 17:20 So 11:30 - 20:00	Mo - Sa 08:25 - 17:20 So 11:30 - 20:00
Oldenburg (Oldb) Hbf	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Osnabrück Hbf	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Rotenburg (Wümme)	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Uelzen	Niedersachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Verden (Aller)	Niedersachsen	06:00 - 22:00	nein
Wolfsburg Hbf	Niedersachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30

Zugangsregelungen für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß der EU-Passagierrechtsverordnung bei der DB Station und Service AG

Anlage 1 - Bahnhoftsliste und Besetzungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Aachen Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Altenbeken	Nordrhein Westfalen	05:30 - 23:00	05:30 - 23:00
Bad Oeynhausen	Nordrhein Westfalen	08:30 - 19:30	nein
Bielefeld Hbf	Nordrhein Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Bochum Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Bonn Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Dortmund Hbf	Nordrhein Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Düsseldorf Flughafen	Nordrhein Westfalen	06:30 - 21:30	06:30 - 21:30
Düsseldorf Hbf	Nordrhein Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Duisburg Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Essen Hbf	Nordrhein Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Gelsenkirchen Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Gütersloh Hbf	Nordrhein Westfalen	Mo-Sa: 07:00 - 20:00	nein
Hagen Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Hamm (Westf)	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Herford	Nordrhein Westfalen	Mo - Fr: 06:30 - 20:30 Sa: 06:30 - 14:30 So: 09:30 - 17:30	Mo - Fr: 06:30 - 20:30 Sa: 06:30 - 14:30 So: 09:30 - 17:30
Kamen	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Köln Hbf	Nordrhein Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Köln Messe/Deutz	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Köln/Bonn Flughafen	Nordrhein Westfalen	06:30 - 13:30 14:30 - 21:30	06:30 - 13:30 14:30 - 21:30
Lippstadt	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Lünen Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Minden (Westf)	Nordrhein Westfalen	Mo - Sa: 06:30 - 21:30 So: 7:00 - 21:30	Mo - Sa: 06:30 - 21:30 So: 7:00 - 21:30
Mönchengladbach Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Mülheim (Ruhr) Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Münster (Westf) Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Oberhausen Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Paderborn Hbf	Nordrhein Westfalen	10:00 - 19:00	10:00 - 19:00
Rheda-Wiedenbrück	Nordrhein Westfalen	Mo-Fr 06:00 - 18:30	Mo-Fr 06:00 - 18:30
Rheine	Nordrhein Westfalen	Mo u. Fr 08:00 - 20:00 Di - Do 08:00 - 18:15 Sa 08:00 - 18:15 So 09:45 - 20:00	Mo u. Fr 08:00 - 20:00 Di - Do 08:00 - 18:15 Sa 08:00 - 18:15 So 09:45 - 20:00
Siegburg/Bonn	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Siegen	Nordrhein Westfalen	Mo-Fr 08:00 - 20:00 Sa 8:00 - 16:00	nein
Siegen-Weidenau	Nordrhein Westfalen	Mo-Fr 08:00 - 20:00 Sa 8:00 - 16:00	nein
Soest	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Solingen Hbf	Nordrhein Westfalen	06:00 - 23:00	06:00 - 23:00
Unna	Nordrhein Westfalen	06:00 - 22:00	nein
Wanne-Eickel Hbf	Nordrhein Westfalen	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Wuppertal Hbf	Nordrhein Westfalen	00:00 - 24:00	00:00 - 24:00
Andernach	Rheinland Pfalz	06:00 - 22:00	nein
Bad Kreuznach	Rheinland Pfalz	07:00 - 21:00	nein
Bingen (Rhein) Hbf	Rheinland Pfalz	06:50 - 21:00	nein
Bullay DB	Rheinland Pfalz	07:00 - 21:00	nein
Kaiserslautern Hbf	Rheinland Pfalz	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Koblenz Hbf	Rheinland Pfalz	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Ludwigshafen (Rhein) Hbf	Rheinland Pfalz	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Mainz Hbf	Rheinland Pfalz	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Montabaur	Rheinland Pfalz	06:20 - 21:30	nein
Neustadt (Weinstr) Hbf	Rheinland Pfalz	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Neuwied	Rheinland Pfalz	06:00 - 21:45	nein
Remagen	Rheinland Pfalz	06:00 - 22:00	nein
Trier Hbf	Rheinland Pfalz	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Wittlich Hbf	Rheinland Pfalz	06:50 - 21:00	nein
Worms	Rheinland Pfalz	08:00 - 20:00	nein

Zugangsregelungen für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß der EU-Passagierrechtsverordnung bei der DB Station und Service AG

Anlage 1 - Bahnofsliste und Besetzungszeiten

Bahnhof	Bundesland	Uhrzeit	Spontanhilfen möglich
Saarluis Hbf	Saarland	06:00 - 22:00	nein
Homburg (Saar) Hbf	Saarland	8:00 - 20:00	8:00 - 20:00
Saarbrücken Hbf	Saarland	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Bautzen	Sachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Chemnitz Hbf	Sachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Dresden Hbf	Sachsen	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Dresden-Neustadt	Sachsen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Flughafen Leipzig/Halle	Sachsen	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Görlitz	Sachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Leipzig Hbf	Sachsen	06:00 - 24:00	06:00 - 24:00
Löbau (Sachs)	Sachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Plauen (Vogtl) ob Bf	Sachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Zittau	Sachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Zwickau (Sachs) Hbf	Sachsen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Aschersleben	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Bitterfeld	Sachsen Anhalt	08:00 - 18:00	08:00 - 18:00
Dessau Hbf	Sachsen Anhalt	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Halberstadt	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Halle (Saale) Hbf	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Lutherstadt Wittenberg	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Magdeburg Hbf	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Quedlinburg	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Stendal	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Thale	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Wernigerode	Sachsen Anhalt	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Bad Malente-Gremsmühlen	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	08:00 - 20:00
Bad Oldesloe	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Bad Schwartau	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Eckernförde	Schleswig Holstein	Mo, Fr 09:30 - 13:30 Di 09:30 - 17:30 Mi, Do 09:30 - 15:30	nein
Elmshorn	Schleswig Holstein	Mo-Fr 08:30 - 16:30 Sa 08:30 - 12:30	nein
Flensburg	Schleswig Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Heide (Holst)	Schleswig Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Husum	Schleswig Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Itzehoe	Schleswig Holstein	Mo - Fr 08:30 - 18:30 Sa, So 08:30 - 17:30	Mo - Fr 08:30 - 18:30 Sa, So 08:30 - 17:30
Kiel Hbf	Schleswig Holstein	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Lübeck Hbf	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	06:30 - 22:00
Lübeck-Travemünde Strand	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Neumünster	Schleswig Holstein	Mo - Fr, So 06:00 - 22:00 Sa 08:00 - 20:00	Mo - Fr, So 06:00 - 22:00 Sa 08:00 - 20:00
Neustadt (Holst)	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Niebüll	Schleswig Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Oldenburg (Holst)	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Puttgarden	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Rendsburg	Schleswig Holstein	Mo - Fr 08:20 - 16:10 Sa 08:20 - 12:20	nein
Schleswig	Schleswig Holstein	Mo - Fr 09:00 - 17:00	nein
Sierksdorf	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Timmendorferstrand	Schleswig Holstein	06:00 - 22:00	nein
Westerland (Sylt)	Schleswig Holstein	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Altenburg	Thüringen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Eisenach	Thüringen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Erfurt Hbf	Thüringen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30
Gera Hbf	Thüringen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Gotha	Thüringen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Jena Paradies	Thüringen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Jena West	Thüringen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Naumburg (Saale) Hbf	Thüringen	08:00 - 20:00	08:00 - 20:00
Nordhausen	Thüringen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Saalfeld (Saale)	Thüringen	06:00 - 22:00	06:00 - 22:00
Weimar	Thüringen	06:00 - 22:30	06:00 - 22:30

Zugangsregelungen für Personen mit Behinderungen und Personen mit eingeschränkter Mobilität gemäß der EU-Passagierrechtsverordnung bei der DB Station und Service AG

Leitfaden für die Mitnahme orthopädischer Hilfsmittel

1 Einleitung	1
2 Ausgangslage	4
2.1 Definition „Orthopädische Hilfsmittel“	4
2.2 Voraussetzungen seitens der Deutschen Bahn	4
2.2.1 Formale Rahmenbedingungen	4
2.2.2 Technische Voraussetzungen	5
3 Analyse der verschiedenen Hilfsmittel	7
3.1 Rollstühle	7
3.2 Beidarmig bediente Gehhilfen	7
3.3 Einarmig bediente Gehhilfen	8
3.4 Sonstiges	8
Merksblatt „Orthopädische Hilfsmittel“	9
Schwerbehinderte Menschen mit Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität	9
Sonstige Personengruppe mit Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität	11
Beförderung im Regelprozess ausgeschlossen	11

1 Einleitung

In letzter Zeit häufen sich die Anfragen von DB-MitarbeiterInnen und behinderten Reisenden bezüglich der Mitnahme von orthopädischen Hilfsmitteln im Zug. Es herrscht teilweise Unklarheit darüber, welche Hilfsmittel erlaubt und wie diese zu erkennen sind. Dieser Leitfaden soll als Orientierungshilfe für KundInnen und MitarbeiterInnen dienen.

Als Grundlage für diese Empfehlungen dienen die technischen Voraussetzungen am Bahnsteig und im Zug sowie die Abmessungen der am Markt erhältlichen orthopädischen Hilfsmittel.

Bei einer Beförderung auf Rollstuhlstellplätzen (Abgrenzung s. u.) benötigen behinderte Kunden sowie eine ggf. unentgeltlich mitreisende Begleitperson (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis ist hierfür Voraussetzung) eine Fahrtberechtigung für die 2. Wagenklasse, unabhängig davon, in welcher Wagenklasse der Rollstuhlstellplatz angesiedelt ist.

2 Ausgangslage

2.1 Definition „Orthopädische Hilfsmittel“

Orthopädische Hilfsmittel werden nach dem Sozialgesetzbuch (§§ 33, 34 SGB V) als Geräte definiert, die korrigierend, stützend, ausgleichend oder stützend auf die Haltungs- und Bewegungsorgane wirken oder deren einzelne Funktionen ersetzen. Sie können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden.

Für diesen Leitfaden bedeutend sind die „Hilfsmittel für die persönliche Mobilität“. Dazu gehören:

- **Muskelkraftgetriebene Rollstühle**
- **Motorbetriebene Rollstühle**
- **Elektro-Scooter**
- **Beidarmig bediente Gehhilfen** (z.B. Rollatoren, Gehgestelle, Laufräder)
- **Einarmig bediente Gehhilfen** (z.B. Gehstöcke, Achselstützen)
- **Sonstige Mobilitätshilfen** (z.B. Fahrräder, Mopeds, Segways und Roller)

Der größte Teil der sonstigen Mobilitätshilfen wird aus folgenden Gründen nicht weiter in die Betrachtungen einbezogen:

- Fahrräder, Tandems und Roller werden nicht als Mobilitätshilfsmittel behandelt, weil sie in erster Linie - unabhängig von einer Behinderung - als Sportgerät dienen (entsprechend auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß SGB IX). Auch unterliegen sie aus Platzgründen den Beförderungsbedingungen für Fahrräder.
- Dreiräder, Liegedreiräder oder lange Laufräder (>1200 mm) sowie nicht trennbare Fahrradrollstühle (Handbikes), die speziell für behinderte Menschen angeboten werden und nicht zusammenklappbar sind, dienen ihren NutzerInnen zwar als orthopädisches Hilfsmittel, können jedoch nicht unentgeltlich befördert werden. Eine Beförderung ist nur im Rahmen der Fahrradmitnahme (Fahrradkarte, Selbstverladung im Fahrradabteil) möglich.
- Mopeds sind eigenständige Fahrzeuge im Straßenverkehr und dürfen im Zug nicht befördert werden. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sind ausgeschlossen.
- Neuartige Fortbewegungsmittel wie z.B. der „Segway“ können nicht als orthopädische Hilfsmittel bezeichnet werden. Eine unentgeltliche Mitnahme im Zug ist demzufolge nicht möglich.

2.2 Voraussetzungen seitens der Deutschen Bahn

2.2.1 Formale Rahmenbedingungen

Das Sozialgesetzbuch IX legt fest, dass schwerbehinderte Fahrgäste im Öffentlichen Personenverkehr ein Recht auf Mitnahme eines Krankenfahrstuhls oder sonstiger orthopädischer Hilfsmittel besitzen, „soweit die Beschaffenheit des Verkehrsmittels dies zulässt“ (§ 145 (2) Nr. 2).

Auch die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 21. Dezember 2007 „über die technische Spezifikation für die Interoperabilität bezüglich ‚eingeschränkt mobiler Personen‘ im konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystem und im transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystem“, nach ihrer englischen Bezeichnung „TSI PRM“ genannt, enthält genau jene Maße, die die Deutsche Bahn bei der Entscheidung über die Mitnahme von Rollstühlen zu Grunde legt.

Folglich wird dieser Leitfaden für die Mitnahme orthopädischer Hilfsmittel von den technischen Voraussetzungen bestimmt. Während einige Nahverkehrszüge über großzügige Kapazitäten zur Mitnahme von Hilfsmitteln im Rahmen ihrer Mehrzweckräume verfügen, erfordert die Gestaltung

anderer Züge, insbesondere aller Fernverkehrszüge, eine restriktive Auslegung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stützt diese Vorgehensweise.

Zur Disposition personeller Hilfen ist eine Anmeldung über die Mobilitätsservice-Zentrale unbedingt zu empfehlen. So kann nicht nur im Vorfeld die Realisierbarkeit der gewünschten Hilfen geprüft werden, sondern es werden Treffpunkte im Bahnhof bzw. am Zug vereinbart, um bedarfsgerecht und ohne Verzögerung die Hilfeleistungen durchführen zu können.

Die unentgeltliche Hilfeleistung bei Ein- und Ausstiegshilfen für Fahrgäste mit orthopädischen Hilfsmitteln ist abhängig vom Eintrag des Merkzeichens „G“ im Schwerbehindertenausweis. Zusätzlich können die MitarbeiterInnen ein Gepäckstück tragen. Weitere Gepäckstücke können durch den kostenpflichtigen Gepäckträgerservice übernommen oder im Vorfeld durch Nutzung des Serviceangebotes „Kuriergepäck“ versandt werden.

Weiterhin regeln die Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG, dass Krankenfahrstühle bis 100 kg als Sondergepäck sowie andere orthopädische Hilfsmittel, die aufgrund ihrer Maße und Gewichte von der DB unentgeltlich befördert werden, kostenlos befördert werden, wenn der schwerbehinderte Reisende einen Ausweis mit Merkzeichen „G“ vorweisen kann.

2.2.2 Technische Voraussetzungen

2.2.2.1 Fahrzeugseitige Voraussetzungen

Für die Erstellung des Leitfadens in Bezug auf die Beförderung orthopädischer Hilfsmittel in den Zügen der Deutschen Bahn sind die technischen Voraussetzungen von entscheidender Bedeutung.

- Entscheidend für die Beförderung orthopädischer Hilfsmittel im Zug ist vor allem der internationale Standard ISO 7193. Er legt einheitliche Abmessungen für Rollstühle fest:
 - Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße
 - Breite: 700 mm + min. 100 mm für die Hände am Rad

Alle Züge der Deutschen Bahn AG, die seit Inkrafttreten der ISO 7193 (1984) eingeführt worden sind, entsprechen in den behindertengerecht ausgestatteten Bereichen dieser Norm.

- Weiterhin liegen die Abmessungen der behindertengerechten Bereiche im Zug zugrunde (Angaben folgen dem Programm der DB AG, das den sukzessiven Abbau von Barrieren entlang der Reisekette zum Ziel hat):
 - Tür-/Gangbreite: ≥ 800 mm in Gängen, die zum Schwerbehindertenabteil führen
 ≥ 900 mm in rollstuhlgerechten Gängen
 - Wendefläche im Zug/Behinderten-WC: 1.500 mm x 1.500 mm
 - Höhe der Tischunterkante am Rollstuhlstellplatz und der Waschtischunterkante im Sanitärbereich: ≥ 670 mm

Des Weiteren sind die Voraussetzungen am Bahnsteig zu beachten. Viele Züge im Nah- und alle im Fernverkehr verfügen nicht über fahrzeuggebundene Einstiegshilfen. Bis zur vollständigen Ausstattung der Fahrzeugflotte dienen mobile Einstiegshilfen am Bahnsteig als Interimslösung.

2.2.2.2 Bahnsteigseitige Voraussetzungen

Für die Zielgruppe relevante Informationen zur Bahnhofs- und Bahnsteigausstattung werden den MitarbeiterInnen der Mobilitätsservice-Zentrale in einer Datenbank zur Verfügung gestellt. Sie verfügt u.a. über Informationen zu den folgenden Parametern:

- Stufenfreiheit
- Zeitraum der Hilfeleistung
- Aufzüge
- Rollstuhlhubgeräte

- Sonstige Einstiegshilfen (z.B. Treppenraupen)
- Gepäckhilfen
- Treffpunkt

An jedem Bahnhof, an dem eine Hilfeleistung angeboten wird, stehen Rollstuhlhubgeräte mit den folgenden Abmessungen und Traglasten zur Verfügung.

- Traglast: 250 kg bis 350 kg
- Maße: 1200 mm x 800 mm (Plattformgröße)

Die Rollstuhlhubgeräte sind auf der Basis des internationalen Standards EN 292-1, EN 292-2, EN 50099 sowie EN 1493 (Hebebühnen) konstruiert.

Bei der Betrachtung einzelner orthopädischer Hilfsmittel hinsichtlich ihrer Beförderungsfähigkeit müssen die oben genannten Kriterien immer erfüllt sein um eine Beförderung zu gewährleisten.

Bei der Anmeldung bei der Mobilitätsservice-Zentrale ist es notwendig, sowohl das Gesamtgewicht von Rollstuhl und zu befördernder Person sowie die Länge und Breite des Rollstuhls anzugeben. Die MitarbeiterInnen können einen Abgleich mit der Tragfähigkeit der am Bahnhof vorhandenen Einstiegshilfen vornehmen. Nicht angemeldete Reisende teilen diese Angaben den ServicemitarbeiterInnen am Bahnhof mit.

3 Analyse der verschiedenen Hilfsmittel

Alle folgenden Angaben beruhen auf einer stichprobenartigen Untersuchung des Angebots an orthopädischen Hilfsmitteln bezüglich Abmessung und Gewicht. Für die Untersuchung wurde auf das Hilfsmittelverzeichnis zurückgegriffen.

3.1 Rollstühle

Der Rollstuhl ist ein weit verbreitetes orthopädisches Hilfsmittel, das schwerbehinderten Menschen ein mobiles Leben ermöglicht. Es gibt zwei Arten von Rollstühlen:

■ Muskelkraftgetriebene Rollstühle

Hinsichtlich der Beförderung mit der Bahn stellen die **muskelkraftgetriebenen Rollstühle** die geringsten Probleme dar. Sie entsprechen fast durchgängig (mit geringen Abweichungen) der ISO-Norm und wiegen selten mehr als 20 kg. Vorausgesetzt entsprechender Kapazitäten im Zug (Anmeldung erwünscht) und vorhandener Einstiegshilfen steht der Mitnahme dieser Rollstühle nichts im Wege.

Eine Besonderheit stellen handgetriebene Fahrradrollstühle, sog. Handbikes, dar. Wenn diese Hilfsmittel nicht in zwei Teile getrennt werden können, ist die Nutzung von Hubgeräten aufgrund der Gesamtlänge nicht möglich. Lediglich bei Verwendung von Rampen an Zugängen zu Mehrzweckabteilen ist die Beförderung nach den Bestimmungen für die Fahrradmitnahme möglich. Bei Trennung des manuell betriebenen Rollstuhls vom Handantrieb mit Vorderrad sind die Nutzung der Einstiegshilfen und die Unterbringung im Rollstuhlbereich der Züge sowie die unentgeltliche Beförderung möglich.

■ Motorbetriebene Rollstühle

Auch die meisten **motorisierten Rollstühle** entsprechen in Länge und Breite der ISO-Norm. Ein großes Problem stellt das Gewicht der Elektrorollstühle dar. Es liegt zumeist bei ca. 120 kg, nicht selten auch darüber.

■ Elektro-Scooter

Bei diesen Hilfsmitteln ist eine große Typenvielfalt gebräuchlich. Zumeist sind die NutzerInnen alternativ auf einen Rollstuhl angewiesen. Eine unentgeltliche Beförderung von Elektro-Scootern und deren Unterbringung auf dem Rollstuhlstellplatz ist von der Einhaltung der ISO-Maße, den geltenden Gewichtsgrenzen sowie einer amtlich anerkannten Gehbehinderung (Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen „G“) abhängig. Sofern eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, ist eine Beförderung auszuschließen.

Ausgeschlossen sind: übergroße Outdoor- (Allrad-) Freizeitrollstühle, ggf. mit Straßenzulassung, sowie Elektro-Scooter, die nicht der ISO-Norm oder den geltenden Gewichtsgrenzen entsprechen sowie nicht durch gehbehinderte Personen genutzt werden.

3.2 Beidarmig bediente Gehhilfen

Gehgestelle, Rollatoren, spezielle Roller mit Sitzfläche für kleinwüchsige Menschen und Laufräder müssen nicht mit einer Einstiegshilfe verladen werden, da sie nicht so groß und nicht so schwer wie Rollstühle sind. Benötigt wird jedoch ein Servicemitarbeiter, der beim Einsteigen hilft, sofern keine Begleitperson vorhanden ist. Fast alle Gehhilfen sind klappbar und können durch Begleitpersonen oder das Zugpersonal unter oder zwischen den Sitzen bzw. in den Gepäckregalen verstaut werden.

Laufräder, die nicht der ISO-Norm entsprechen, können nur im Rahmen der Fahrradmitnahme (Fahrradkarte, Selbstverladung im Fahrradabteil) befördert werden.

Die Mitnahme eines übergroßen, nicht zusammenklappbaren Rollators muss im Einzelfall – u. U. auch erst vor Ort – untersagt werden, falls die Einstiegsverhältnisse sowie die Bewegungs- und Stellflächen im Zug die Beförderung nicht erlauben.

3.3 Einarmig bediente Gehhilfen

Die Mitnahme von **Gehstöcken** und **Gehstützen** durch ältere, kranke oder behinderte Menschen bereitet im Grundsatz keine Probleme. Sie sind platzsparend und leicht verstaubar. Besondere Vorsicht in Bezug auf sichere Verstaung ist bei Gehstöcken mit drei oder mehr Stützbeinen geboten.

3.4 Sonstiges

Bei allen anderen, hier nicht aufgeführten, Geräten ist davon auszugehen, dass sie nicht als orthopädische Hilfsmittel unentgeltlich auf Rollstuhlstellplätzen oder in anderen Zugbereichen bzw. im Rahmen der Fahrradmitnahme befördert werden.

Merkblatt „Orthopädische Hilfsmittel“

Schwerbehinderte Menschen mit Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität

Folgende orthopädische Hilfsmittel werden für **schwerbehinderte Menschen mit entsprechendem Ausweis (Vermerk „G“)**, vorbehaltlich der Platzverfügbarkeit, **kostenlos** befördert.

1. Auf Rollstuhlstellplätzen

Muskelkraftgetriebene Rollstühle (max. Länge: 1.200 mm, Breite: 700 mm; nach ISO 7193).



Handgetriebene Fahrradrollstühle (sog. „Handbikes“), nur wenn Rollstuhl und Fahrradteil trennbar sind.



Elektrorollstühle (max. Länge: 1.200 mm + 50 mm für die Füße, Breite: 700 mm; nach ISO 7193), wenn das Gesamtgewicht Rollstuhl und NutzerIn die Tragfähigkeit der Einstiegshilfe nicht überschreitet (250 kg bzw. 350 kg).



Elektro-Scooter, nur dann, wenn sie die Maße der ISO-Norm für Rollstühle und die festgelegten Gewichtsgrenzen (inkl. NutzerIn) von 250 kg bzw. 350 kg nicht überschreiten.



Nicht klappbare Gehgestelle, Laufräder und Rollatoren auf dem Rollstuhlstellplatz, sofern das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis vorhanden ist.



2. In allen Fahrgastbereichen

Klappbare Gehgestelle und Rollatoren, wenn sie wie Handgepäck verstaut werden können.



Gehstöcke und Gehstützen, wenn sie gefahrungslos verstaut werden können.



Sonstige Personengruppen mit Hilfsmitteln für die persönliche Mobilität

Folgende Hilfsmittel werden **analog eines Fahrrads in Zügen mit Fahrradmitnahme** kostenpflichtig im Rahmen der technischen Möglichkeiten (Tür- oder Gangbreiten) und der verfügbaren Kapazitäten befördert:

Liegeräder, Dreiräder und Tandems



Lange Laufräder

Handgetriebene Fahrradrollstühle, die nicht falt- bzw. zerlegbar und dadurch nicht verladbar sind.



Von der Beförderung sind folgende Hilfsmittel ausgeschlossen:

Motorroller, Mopeds, Quads, Segways etc. (Freizeit- oder Verkehrsmittel)



Rollstühle, deren Gesamtgewicht die Tragfähigkeit der Einstiegshilfe übersteigt und somit nicht verladen werden können.

Elektro-Scooter, die der ISO-Norm für Rollstühle und den festgelegten Gewichtsgrenzen nicht entsprechen und nicht verladen werden können.

